

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 21 (1914)

Heft: 17

Rubrik: Industrielle Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

an Volumen erheblich zugenommen hatte. Dadurch ist es möglich, beim Weben oder Flechten mit feineren Titres als bei der unpräparierten Natur- und Kunstseide gleichwertige Fabrikate zu erhalten.



Ueber die Lage der deutschen Textil-Industrie.

Während im Handel mit deutschen Wollen die Nachfrage nach solchen Beschaffenheiten, welche für die Militärtuch- und Deckenfabrikation verwendet werden, nach wie vor sehr rege bleibt, liegt das Geschäft in allen übrigen Teilen des Wollhandels fortgesetzt sehr still. Nur solche überseeischen Wollen, welche für die obengenannten Zwecke verwendet werden, finden schlank zu sehr hohen Preisen Nehmer. In Baumwollgarnen sollen jedoch nur in einzelnen bestimmten Beschaffenheiten und Nummern mehr Abschlüsse zu erhöhten Preisen gemacht worden sein. Dagegen liegt das Geschäft in wollenen Garnen, ausgenommen wiederum nur für solche, welche für Militärtuche und Decken gebraucht werden, absolut geschäftslos. Die erhoffte Belebung des Exportgeschäftes mit den neutralen Ländern ist sowohl im Garnhandel wie in der Stoffindustrie bis jetzt vollständig ausgeblieben. Wenn auch weitere Entlassungen von Arbeitern in der Baumwollweberei und ebenso in der Wollweberei nicht bekannt geworden sind, so darf doch nicht verschwiegen werden, daß in allen Teilen der Webstoffbranche die Fabriken mit der allergrößten Einschränkung arbeiten. Die Warenpreise sind rein nominell, da Umsätze von Bedeutung weder mit der inländischen noch mit der ausländischen Kundschaft zustande gekommen sind. In der Wirkwarenbranche hat sich das Geschäft bedauerlicherweise ebenfalls noch weiter verschlechtert. Auch in diesem Zweige ist die Mehrzahl der Betriebe gezwungen, mit der allergrößten Einschränkung zu fabrizieren. Aus der Seidenindustrie liegen neuere Nachrichten von Belang nicht vor. Die Geschäftslage in der Leinenweberei läßt sich dahin kennzeichnen, daß die Spinnereien außerordentlich stark beschäftigt sind und auch höhere Preise durchzusetzen vermögen. Die Hauptnachfrage ist von solchen Betrieben, welche für den Militärbedarf arbeiten. Sonst liegt das Warengeschäft still. In der Jutebranche sind die Fabriken, welche Jutesäcke herstellen, mit Orders reichlich versehen. Über die Beschäftigung der Spinnereien läßt sich in dieser Woche Neues nichts melden.

Über Requisition von Textilrohmaterialien in Feindesland und Verwertung solcher in der deutschen Textilindustrie sind die folgenden Nachrichten von größerer Bedeutung. So wird aus Berlin geschrieben:

Um den Verkehr und die Verteilung der Wollsorten zu regeln, die für Militärtuchfabrikation dienen, hat sich in Berlin auf Anregung des Kriegsministeriums die Kriegswollbedarf-Aktiengesellschaft gebildet. Die Gesellschaft ist keine Erwerbsgesellschaft und darf weder Dividenden noch Liquidationsgewinne verteilen. Ihr Aktienkapital beträgt 4,250,000 Mark und ist mit 25 Prozent eingezahlt. Ihre Geschäftsabschlüsse werden von einer Abschätzungs- und Verteilungskommission kontrolliert. Aufsichtsrat und Vorstand arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich. Den Aufsichtsrat präsidiert Kommerzienrat Fritz Rechberg-Hersfeld.

Die Hauptaufgabe der neuen Gesellschaft wird, wie in einer in Leipzig abgehaltenen Versammlung von Vertretern deutscher Wollkammereien sowie deutscher und österreichischer Kammgarnspinnereien und Wollhändler berichtet wurde, u. a. sein, die in Feindesland, speziell in Lüttich, Verviers, Roubaix, Tourcoing, Lodz requirierten Wollvorräte, die Eigentum von Angehörigen feindlicher Nationen waren, zu übernehmen und „pro rata“ der Heeresaufträge an die einzelnen Militärtuchfabrikanten zu verteilen. Sind die im Auslande gefundenen Vorräte deutsches Eigentum, so werden sie nicht requiriert, sondern den Eigentümern zugestellt. Ein Beauftragter des Kriegsministeriums ist nach Verviers entsandt worden, um dafür zu sorgen, daß in den Wollwäschereien, im Conditionement Public und den übrigen in Frage

kommenden Stellen ein geordneter Betrieb aufrecht erhalten wird, der es ermöglicht, den deutschen Wollbesitzern ihre Wollen zuzuführen.

Infolge der für Deutschland günstigen Kriegserfolge in Ostpreußen und Russisch-Polen werden auch viele der wichtigsten Textilzentren in letztem Gebiet in deutschen Besitz gelangen, so z. B. Lodz, das polnische Manchester. Deutschland wird auch hier seinen Vorteil wahrzunehmen suchen. Im fernern konnten bereits abgesandte deutsche Waren zurückgenommen werden, wie folgender Mitteilung zu entnehmen ist:

Große Posten Rohstoffe aller Art, wie Rohwolle, Baumwolle, Garne usw., die auf dem Transport nach Rußland an der russischen Grenze liegen geblieben und teilweise wegen Wagenbedarfs für Truppentransporte entladen und auf freiem Felde aufgestapelt worden waren, sind auf Veranlassung der Kriegs-Rohstoff-Abteilung, in Berlin gesammelt und nach Deutschland zurücktransportiert worden sind. Bisher sind 210 Waggons bis Frankfurt a. O. gelangt denen beträchtlich größere Mengen nachfolgen sollen. Alle diese Güter werden nach Berlin übergeführt, eingelagert, geordnet und den Eigentümern wieder zugeführt.



Industrielle Nachrichten



Kunstseide-Fabriken verwandelt in Explosivstoff-Fabriken. Die österreichisch-ungarische Regierung hat laut des Berliner Tagblatt „Tag“ die 1911 mit französischem und belgischem Kapital gegründete Kunstseidefabrik in Sarwar beschlagnahmt und wird fortan dort Explosivstoffe für Militärzwecke herstellen. Die für Kunstseide benutzte Baumwolle verwandelt sich bekanntlich durch Einwirkung von Salpetersäure in Schießbaumwolle oder Nitrozellulose. Die „Frankfurter Zeitung“ weist darauf hin, daß das in deutschem Besitz befindliche Belgien über mehrere bedeutende Kunstseidefabriken verfügt.

Die englische Baumwollindustrie im Kriege. Die Lancashirer Baumwollspinner und die Vereinigung der Master Cotton Spinners Association haben die Verkürzung der Arbeitszeit in den Spinnereien beschlossen. Zugleich sollen sämtliche Spinnereien in der Zeit von jetzt bis 10. Oktober für drei Wochen gesperrt werden. Außer den zur Association gehörenden 30 Millionen Spindeln haben auch die Besitzer der außenstehenden 1½ Millionen Spindeln beschlossen, die Arbeit ruhen zu lassen.

Englands Webstoffgewerbe im Kriege. Die über Holland nach Deutschland gelangten Berichte aus dem englischen Webstoffgewerbe schildern die Verwüstungen, welche der Krieg dort angerichtet hat, in den grellsten Farben. Das Baumwollgewerbe ist jetzt fast ganz zum Stillstand gekommen; auch in Nottingham und in Leicester sind die meisten Fabriken geschlossen. Die Betriebe in Dewsbury und Leeds sind zwar für den Bedarf des Heeres noch beschäftigt; man befürchtet aber baldigen Mangel des von den Kunstwollherstellern benötigten Rohstoffes. Der Wollhandel mit dem Auslande ist ganz unterbunden; in Bradford rechnet man mit gewaltigen Verlusten bei der ausländischen Kundschaft.

Aus London. In den Straßen von London sieht man an den Geschäften, wie einer Stockholmer Zeitung berichtet wird, neben den zahllosen Kriegsplakaten überall den Anschlag: „Business as usual“. In vielen Läden werden „Kriegsartikel“ verkauft, z. B. patriotische Seidenkissen, in die Englands Wappen und General Frenchs Porträt eingestickt ist, Postkarten, Flaggen, „Union Jack“ auf Knöpfen, Medaillons und Marken usw. Das „Board of Trade“ veröffentlicht in der Presse Angaben darüber, welche Waren Deutschland hauptsächlich nach China und Australien exportiert, wo es sich den Markt größtenteils erobert hatte. Überall sucht England jetzt draußen in der Welt die Handelsvorteile auszunützen; deutsche Waren sind in England und seinen Kolonien in Boykotterklart. Kriegsfreiwillige in zuweilen phantastischen Kostümen trifft man auf der Straße; die kleinen Hochländer, barfußig und in kurzen Röcken, sehen wie Balletteusen aus. Elegante Damen der Londoner Gesellschaft mit dem Brustband in französischen Farben durchziehen, die Marseillaise singend, die Straßen und halten Sammelbüchsen hin.

Garnbörse in Leipzig. (Korr. vom 11. September 1914.) Die heutige Garnbörse war trotz des Kriegszustandes und der immer noch ungünstigen Bahnverbindungen gut besucht. Die Anzahl der Besucher und der stattfindende Verkehr haben bewiesen, daß die Abhaltung der Garnbörse überaus zweckmäßig war zur allgemeinen Aussprache und über die gegenwärtigen schwierigen Verhältnisse sowohl in bezug auf die Baumwollen-Versorgung wie in bezug auf die Weiterführung der Betriebe. Trotz des verminderten Bedarfs haben die Baumwoll-Spinnereien und -Webereien im Interesse der Allgemeinheit ihre Betriebe fortgeführt, größtenteils allerdings unter wesentlichen Einschränkungen. Die für Kriegsbedarf arbeitenden Unternehmungen sind durchschnittlich gut beschäftigt, doch blicken auch die übrigen Betriebe heute etwas vertrauensvoller in die Zukunft. Allerdings hängt die Aufrechterhaltung aller Betriebe von der Sicherstellung des Bezugs von Baumwolle ab und zwar sowohl solcher amerikanischen, wie indischen und ägyptischen Ursprungs.

Unter den Besuchern der Garnbörse wurden auch eine Reihe von Geschäften abgeschlossen. Die Preise stellten sich durchschnittlich höher als die Notierungen der letzten Garnbörse vom 12. Juni 1914. 20er Webgarn aus amerikanischer Baumwolle wurde je nach Qualität zu 90 bis 96 Pfg. gehandelt. Für 36/42er Webgarn wurden durchschnittlich etwa 110 Pfg. per halb Kilo gefordert und bezahlt. — Die nächste Garnbörse soll am zweiten Freitag im Januar, also am 8. Januar 1915, stattfinden.

✻ ✻ Verkehr mit dem Ausland ✻ ✻

Postverbindungen. Einer Mitteilung der eidg. Postverwaltung ist zu entnehmen, daß zurzeit die Beförderung der Briefpost im Auslandsverkehr wie folgt stattfindet: 1. Nach Asien, Afrika (ohne Nordafrika) und Australien: Über Genua oder Neapel mit italienischen oder niederländischen Schiffen. Englische Postdampfer verkehren nicht mehr nach Ostasien, weder ab Brindisi noch ab Neapel. 2. Nach Südamerika: Über Genua. 3. Nach Nordamerika: Einmal in der Woche über Havre, ohne Einschreibsendungen, viermal bis fünfmal monatlich über Italien. Beförderungsdauer Genua-New-York ungefähr 14 Tage. Nach England über Frankreich täglich, nach Belgien desgleichen, nach Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen und Nordrußland über Frankreich-England täglich, nach Südrußland über Marseille-Odessa, nach dem Balkan über Italien, nach Portugal und Spanien über Frankreich.

Verkehr auf französischen Bahnen. 1. Der direkte Verkehr mit den Stationen der Ostbahn ist ganz unterbrochen. 2. Nordbahn: Der Verkehr mit den Stationen der Linien Bourget-Soissons, Laon, Tergnier, Bussigny, Erquelines und der Linien westlich von Compiègne bis Soissons, von Valenciennes bis Aulnoye, von Aulnoye bis Pont s.ambre beschränkt sich auf Reisende und Handgepäck bis 30 kg. 3. Paris-Lyon-Mittelmeerbahn: Der Verkehr mit den Stationen der Linien von Villeneuve, St-Georges, Dijon, Dôle, Arc-Senans, Besançon, Belfort-St-Hyphlyte-Delle und nördlich davon ist ebenfalls auf Reisende und Handgepäck beschränkt. 4. Gürtelbahn: Die Verbindungen mit den Stationen der Abteilung Bourget bis Noisy-le-Sec und Villeneuve-St-Georges sind unterbrochen.

Die Aufnahme des Verkehrs mit dem Auslande wird durch spätere Instruktionen geregelt werden.

Italienisch-südamerikanische Schiffsverbindungen. Der Schiffsverkehr von Genua nach Südamerika, der in normaler Zeit eine wöchentliche Verbindung vorsieht, wird von den Gesellschaften Navigazione Generale Italiana, Lloyd Italiano und La Veloce in der Weise aufrecht erhalten, daß in nächster Zeit alle vierzehn Tage ein Schiff mit der Bestimmung nach den südamerikanischen Häfen abgehen wird. Und zwar fand nach der „Stampa“ die Abfahrt von Genua statt am 9. September (Schiff „Re Vittorio“) und die nächste Abfahrt wird am 23. September stattfinden (Schiff „Regina Elena“).

Auch zwischen Genua-Neapel-New-York halten die gleichen Gesellschaften eine alle vierzehn Tage fahrende Verbindung aufrecht. Die nächsten Abgangsdaten sind der 17. September (Schiff „Duca d'Aosta“) und der 26. September (Schiff „Duca di Genova“).

Geschäftsverkehr Großbritanniens mit dem kriegführenden Ausland. Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die deutsche Presse, daß die englische Regierung den Abschluß von Geschäften mit

deutschen Firmen oder Firmen, an denen Deutsche als Mitinhaber beteiligt seien, verboten habe. Diese Mitteilung ist insofern unrichtig, als die Verfügung der englischen Regierung auf das Domizil und nicht auf die Nationalität der Firma abstellt. Sie hat folgenden Inhalt: 1. Um zu bestimmen, welche Transaktionen mit ausländischen Firmen zugelassen sind, ist es von Belang, zu wissen, wo der ausländische Händler wohnt und seine Geschäfte betreibt, nicht aber welcher Nationalität er angehört. 2. Als Regel ist anzusehen, daß keinerlei Schwierigkeiten gegen geschäftliche Beziehungen zu erheben sind, welche zwischen britischen Firmen einerseits und deutschen und österreichischen Firmen andererseits bestehen, welche in neutralen Staaten domizilieren. Dagegen ist der Abschluß mit solchen Geschäftsfirmen in Feindesland verboten. 3. Wenn eine Firma eine Hauptniederlassung in Feindesland, aber eine Filiale in einem neutralen Lande hat, sind Geschäfte mit der Filiale, abgesehen von gewissen speziellen Verboten, zugelassen, soweit diese bona fide dahin gehend getroffen sind, daß die Hauptniederlassung dadurch unberührt bleibt. 4. Alle Kontrakte, die vor Ausbruch des Krieges mit Firmen in Feindesland abgeschlossen worden sind, können während des Krieges nicht ausgeführt werden und Zahlungen an solche Firmen dürfen während des Krieges nicht geleistet werden. Wenn es sich aber nur darum handelt, Waren gegen Bezahlung zu empfangen, so ist dagegen nichts einzuwenden. Bei Geschäften, die vor dem Kriege abgeschlossen, aber dann suspendiert worden sind, hängt alles von der speziellen Rechtslage ab. 5. Die Regierung behält sich etwaige weitere Maßnahmen vor.

Kanada. Die englische Regierung hat eine Bekanntmachung erlassen, die die Einführung irgendwelcher Waren in die Herrschaft Kanada, die in Deutschland hergestellt wurden, als eine „verräterische Handlung“ bezeichnet. Auch die Bezahlung von Waren durch Kanadier an Fabrikanten in Deutschland oder durch eine andere indirekte Methode wird als „Verrat“ hingestellt. — Aus der Schweiz kann Ware nach Kanada geschickt werden.

☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆☆

✻ Der Krieg und das Agenturgewerbe.

Aus Berlin wird uns hierüber geschrieben:

Wenn wohl alle Berufe durch den plötzlichen Ausbruch des Krieges schwer betroffen worden sind, so gehört doch der Beruf des Handelsagenten zu denen, die gegenwärtig am übelsten daran sind. Die idealen Werte, auf denen das Agenturgeschäft in der Hauptsache beruht, Branchenkenntnis, Geschäftserfahrung, genaue Kenntnis der Kundschaft und ständige Fühlungnahme mit ihr, sind nicht verwertbar, wenn das Geschäftsleben, wie es jetzt der Fall ist, vollständig stockt, und es sind aus diesem Kapital auch keine Reserven für Notfälle zu ziehen. An neue Aufträge ist, von einigen Branchen abgesehen, kaum zu denken; abgeschlossene Geschäfte gelangen meist nicht zur Ausführung. Soweit aber noch eine Möglichkeit für neue Geschäfte besteht, werden sie durch die fast überall geforderten veränderten Lieferungs- und Zahlungsbedingungen tatsächlich unmöglich gemacht. Diese neuen Bedingungen sind aber ein für die Wiederaufnahme des Geschäftslebens sehr gefährliches Moment, da sie die geschäftlichen Beziehungen zwischen den vertretenen Häusern und der Kundschaft oft genug gründlich zu verderben geeignet sind. Gerade hier hat der Handelsagent, der die Schwierigkeiten auf beiden Seiten kennt und selbst am meisten darunter leidet, das Seinige zu tun, um jenen Folgen der gegenwärtigen schwierigen Lage zu begegnen.

Schlecht sind die Aussichten insbesondere für solche Agenturgeschäfte, die ausländische Firmen vertreten. Nicht nur aus dem Teil des Auslandes, mit dem wir uns im Kriege befinden, gehen die Provisionsabrechnungen und natürlich auch die Provisionen nicht ein, sondern auch vom neutralen Auslande ist dieser Mangel fast durchgängig festzustellen. Aber auch im Inlande bleiben leider die